

## **PARKPLATZORDNUNG**

### **I ORGANISATION DES PARKPLATZES**

1. Diese Parkplatzbedingungen gelten für den Parkplatz (im Folgenden "Parkplatz" genannt) des Einkaufszentrums Corso in Świnoujście an der ul. Dąbrowskiego 5 (im Folgenden „Galerie“ genannt)
2. Eigentümer des Parkplatzes ist Eigentümer der Galerie, d.h. Galerie Corso Sp. z o. o. mit Sitz in Warschau (00-095 Warszawa) an der ul. Plac Bankowy 2 (im Folgenden „Eigentümer“ genannt)
3. Der Verwalter des Parkplatzes im Namen des Eigentümers ist EuroPark Sp. z o.o., mit Sitz in Warschau (00-613 Warszawa) an der ul. T. Chałubińskiego 8 (im Folgenden „Verwalter“ genannt)
4. Mit der Einfahrt in den Parkplatzbereich schließt der Fahrzeugnutzer einen Stellplatzmietvertrag zu den in der Ordnung beschriebenen Bedingungen ab. Mit Verlassen des Parkplatzes endet der Stellplatzmietvertrag.
5. Mit der Einfahrt in den Parkplatzbereich stimmt der Benutzer des Parkplatzes den in dieser Ordnung enthaltenen Vertragsbedingungen zu.

### **II BEDINGUNGEN DER PARKPLATZVERMIETUNG UND HAFTUNG**

1. Der Parkplatz ist ein kostenpflichtiger unbewachter Parkplatz-
2. Der Parkplatz ist täglich ab 9.00 Uhr bis zum Ende der letzten Vorstellung im Multikino geöffnet. Der Fahrzeugnutzer (nachfolgend „Benutzer“ genannt) ist berechtigt, den Parkplatz zu nutzen und sich auf seinem Gebiet nur während der Öffnungszeiten aufzuhalten. Nach Schließung der Galerie und der letzten Vorstellung im Kino ist der Parkplatz nur noch für Fahrzeuge mit Sonderparkausweis (Parkplatzkarte) vorgesehen.
3. Der Fahrzeugbenutzer ist berechtigt, den Parkplatz zu benutzen und sich auf seiner Oberfläche nur zum Zwecke der Nutzung des Parkservices aufzuhalten. Er hat kein Recht, sich auf der Oberfläche des Parkplatzes zu Versammlungs- und Unterhaltungszwecken aufzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen wie Schneestürmen behalten sich der Verwalter und der Eigentümer des Parkplatzes das Recht vor, den gesamten Parkplatz oder einen Teil davon aus Gründen der Sicherheit von Benutzern und Immobilien von der Nutzung auszuschließen.
4. Der Verwalter und der Eigentümer haften nicht für Schäden, die durch Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs des Benutzers auf dem Parkplatz aufgrund des Verschuldens des Fahrzeugnutzers, Dritter oder höherer Gewalt entstehen.
5. Der Verwalter und der Eigentümer sind nicht verantwortlich für Gegenstände, die im Fahrzeug des Benutzers zurückgelassen werden oder zum Fahrzeug des Benutzers gehören.
6. Durch das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz schließt der Fahrzeugnutzer mit dem Verwalter oder dem Eigentümer keinen Vertrag über die Fahrzeugaufbewahrung oder einen anderen Vertrag ab, der den Verwalter oder den Eigentümer verpflichten würde, sich um das Fahrzeug des Benutzers zu kümmern.
7. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Teils der Ordnung bestimmen die Haftung der Parteien die entsprechenden Vorschriften des [polnischen] Bürgerlichen Gesetzbuchs.
8. Der Benutzer haftet für alle Schäden (einschließlich Schäden und Verschmutzungen), die im Parkplatzbereich verursacht werden, einschließlich anderer Benutzer und Dritter.
9. Der Benutzer ist verpflichtet, den Sicherheitschef der Galerie unverzüglich über das Verursachen und/oder Auftreten von Schäden auf dem Parkplatz zu informieren und eine entsprechende „Erklärung“ schriftlich in zwei Exemplaren spätestens vor Verlassen des Parkplatzes abzugeben.

10. Der Benutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug gegen unbefugten Zugriff auf seinen Innenraum zu sichern und die vorhandenen Sicherheitssysteme zu verwenden.
11. Der Parkplatz ist nur für Pkw bestimmt, deren Benutzer die Gebühr für die Mietung eines Stellplatzes entrichtet haben, sowie für Fahrzeuge mit Sondergenehmigung zum Parken auf dem Parkplatzgebiet. Die Kunden des Parkplatzes erwerben das Recht auf kostenloses Parken nach Eingabe des korrekten Fahrzeugkennzeichens in die Parkuhr, ohne dass ein Ticket an der Parkuhr abgeholt oder das korrekte Kennzeichen in das Terminal eingegeben werden muss, das sich am Eingang vom Parkplatz zum Einkaufszentrum befindet. Das Recht auf kostenloses Parken gilt 90 Minuten ab dem Zeitpunkt der Eingabe des Fahrzeugkennzeichens in der Parkuhr oder im Terminal. Das Kfz-Kennzeichen ist unmittelbar nach Ankunft auf dem Parkplatz in der Parkuhr oder im Terminal einzugeben. Kinokunden haben Anspruch auf 180 kostenlose Minuten nach der Registrierung auf einem Tablet, das von Kinomitarbeitern betrieben wird.
12. Auf dem Mautautomaten sind die Preisliste und der Zeitpunkt der Mietung eines Parkplatzes aufgedruckt, auf dem Ticket ist das korrekte Kfz-Kennzeichen anzubringen. Der Automat gibt kein Wechselgeld heraus. Bei Überschreitung der Freiparkzeit vor Ablauf von 90 Minuten ist die Gebühr gemäß Preisliste zu entrichten.
13. Die Parkgebühr gilt auch für Fahrzeuge mit Parkberechtigung auf öffentlichen Straßen.
14. Das Parkticket gilt nur für das Fahrzeug mit dem korrekten Kennzeichen auf dem Ticket. Das Parkticket bzw. die Abo-Karte ist nur für diesen Parkplatz gültig.
15. Um die Kontrolle zu ermöglichen, sollte der Abonnementkarte oder Parkplatzkarte einer behinderten Person im Inneren des Fahrzeugs hinter der Windschutzscheibe auf der linken Seite an einer von außen sichtbaren Stelle platziert werden, es sei denn, der Fahrzeugnutzer zahlt über eine mobile Anwendung oder gibt das Kennzeichen in die Parkuhr oder im Terminal ein.
16. Das Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze ist nicht gestattet. Das Parken auf reservierten Plätzen ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt.
17. Auf Behindertenparkplätzen dürfen nur berechtigte Fahrzeuge parken, d. h. nur Benutzer von Fahrzeugen mit einem Behindertenparkausweis, der jeweils an einer sichtbaren Stelle hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht ist.
18. Mit dem „Reserviert“-Schild gekennzeichnete Plätze sind nur für berechtigte Fahrzeuge bestimmt
19. Es ist verboten, an Einfahrten, Ausfahrten, Fahrspuren, Kreuzungen, Fußgängerüberwegen, mit dem Schild „NICHT PARKEN“ gekennzeichneten Stellen oder anderen nicht gekennzeichneten Stellen zu parken.
20. Der Benutzer ist verpflichtet, die Verkehrszeichen und andere Nutzungsbedingungen des Parkplatzes zu respektieren und den Anweisungen des Sicherheitspersonals der Galerie und des Verwalters zu folgen.
21. Das Fahrzeug sollte verschlossen und sein Inhalt gesichert werden.
22. EuroPark behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von 200 PLN bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages durch den Fahrzeugnutzer zu erheben, in den in Kapitel II Punkt 2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und in Kapitel III Punkt 3 dieser Ordnung beschriebenen Situationen und darüber hinaus bei Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Eigentum von Personen das Fahrzeug aus dem Parkplatzbereich zu entfernen. Die Kosten für die Entfernung des Fahrzeugs, einschließlich der Lagerkosten, gehen zu Lasten des Eigentümers des Fahrzeugs.

### **III SICHERHEITSVORSCHRIFTEN**

1. Auf dem Parkplatz gelten die Vorschriften der *[polnischen]* Straßenverkehrsordnung.
2. Straßen- und Hinweisschilder sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen sind unbedingt zu beachten.

3. Es besteht ein Einfahrtverbot für Lieferfahrzeuge und Pkw über 200 cm und mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen sowie ein Verbot der Befahrung des Parkplatzes durch Fahrzeuge mit LPG-Anlagen.
4. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Parkplatz beträgt 10 km/h.
5. Auf dem Parkplatz ist es verboten:
  - a) Pkw-Anhänger dort einzuführen und abzustellen,
  - b) zu rauchen oder offenes Feuer zu benutzen,
  - c) Autos zu waschen oder zu saugen,
  - d) Flüssigkeits- oder Ölwechsel sowie jegliche Verschmutzung des Parkplatzes
  - e) Parken außerhalb ausgewiesener Parkplätze,
  - f) Parken entgegen der Markierung,
  - g) Parken auf mehr als einem Parkplatz.
  - h) Verlassen des Fahrzeugs mit laufendem Motor,
  - i) Fahrzeuge zu reparieren, zu betanken,
  - j) Parken von Fahrzeugen mit einem undichten Kraftstoffsystem, einem undichten Ölsystem oder anderen Schäden, die zu einer Verunreinigung des Parkplatzes führen können,
  - k) Radfahren, Rollschuhlaufen und Skateboarden; usw.

#### **IV. BESCHWERDEN**

Beschwerden sind mit dem auf der EuroPark-Website verfügbaren Formular einzureichen: [reklamacje.europark.pl](mailto:reklamacje.europark.pl) oder per Post an die Adresse ul. T. Chałubińskiego 8, 00-613 Warszawa. EuroPark wird die Reklamation innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum ihres Eingangs prüfen und eine Antwort in der Form geben, in der die Reklamation zugestellt wurde.